

## Glanzpunkte aus Vorstössen unserer Parlamentarier/innen

Das Thema Üetliberg – Uto Kulm war dieses Jahr auch Gegenstand zahlreicher Anfragen unserer Parlamentarier/innen im Kantonsrat wie im Gemeinderat der Stadt Zürich.

Interessant lesen sich denn auch die Antworten:

1985 hatte das Restaurant Uto Kulm eine Fläche von 3'268 m<sup>2</sup>. Es wurde dann in zwei Bauphasen um insgesamt 285 m<sup>2</sup> erweitert, bevor es dann im 2002 mit einer Vergrößerung von 834 m<sup>2</sup> zum Seminarhotel ausgebaut wurde. Schliesslich kam die öffentliche WC-Anlage mit 69 m<sup>2</sup> hinzu was zu einer totalen Erweiterung von 1'119 m<sup>2</sup> führte. Das entspricht einem Gesamtausbau von 34,2 %. Erlaubt gewesen wäre hingegen nur eine einmalige Vergrößerung um 30% in dieser Nichtbauzone (kantonale Landwirtschaftszone). Hinzu gerechnet müssen die Flächen der nicht bewilligten Bauten Wintergarten und Rondell (507 m<sup>2</sup>) und Windfang (30 m<sup>2</sup>), welche zusätzlichen 16.4% entspricht.

Folgerichtig kommt der Regierungsrat zum Schluss: „Die nachträgliche Bewilligung für die ohne Bewilligung erstellten Bauten ist auf Grund der heutigen Rechtslage nicht möglich.“ Und: „Das laufende Planungsverfahren (Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm, Änderung kantonaler Richtplan) wird zeigen, welche Bauten gestützt auf den Gestaltungsplan nachträglich bewilligt werden können.“<sup>1</sup>

Damit wird deutlich erklärt, wozu und wem das „Nutzungskonzept“ – also die Umwandlung der Nichtbauzone in eine Bauzone - wirklich dient!

A propos Nutzungskonzept: In einer ersten Runde müssen oder mussten sich die Gemeinden Stadt Zürich, Uitikon und Stallikon zusammen mit dem Bergkönig einigen: Der Stadtrat Zürich hat in einer Antwort zu einer Motion des Zürcher Gemeinderates ausdrücklich versprochen, die Interessen der Stadtzürcher Bevölkerung zu vertreten. Nun scheint es, dass die „Einigung“ tatsächlich harzt, die Stadt Zürich also ihr Versprechen wahr nimmt.<sup>2</sup>

Unbefriedigend und unüblich ist ja, dass die Bewilligungsverfahren für die unbewilligten Bauten vom Kanton sistiert wurden. Ebenso unüblich und stossend ist die Haltung der Baudirektion betreffend des unbewilligten, nachträglich verschobenen und „aufgefrischten“, also massiv vergrösserten Kioskes, der bis 2009 toleriert wird. Mit einer prägnanten Anfrage an den Regierungsrat, haben zwei Kantonsrätinnen diese Thematik auf den Punkt gebracht:

„Auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich der Regierungsrat und die Baudirektion in ihren Entscheiden zur Sistierung der Baugesuche und der Behandlung der heute bewilligungsunfähigen Bauten auf dem Uto Kulm?“ Auf diese Antwort zu dieser Fragestellung warten wir alle sehr gespannt!<sup>3</sup>

VB

---

<sup>1</sup> Antwort des Regierungsrates vom 9. Mai 2007 auf Anfrage 685. Baubewilligungen auf dem Üetliberggipfel der Kantonsrätinnen Eva Torp und Katharina Prelicz-Huber.

<sup>2</sup> Antwort des Stadtrates von Zürich auf die Motion vom 7. Juni 2006 Nr. 2006/218 „Eingemeindung des Gebietes Uto Kulm“ von Dr. Ueli Nagel und Dr. Claudia Nielsen.

<sup>3</sup> Anfrage betreffend Sistierung der Baugesuche auf dem Uto Kulm vom 9. Juli 2007 von Eva Torp, Katharina Prelicz-Huber und Françoise Okopnik.